

Niederschrift
über die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2022

Anwesend sind:

Stadtv. Herr Philipp Berg
Bürgermeister Herr Robert Philipp
Stadtv. Herr David Röwer
Stadtv. Herr Gregor Klos
Stadtv. Herr Raimund Aymanns
Stadtv. Herr Robert Schulzke
Stadtv. Herr Andreas Intress
Stadtv. Frau Ina Kuhlmann
Stadtv. Herr Thomas Hentschel
Stadtv. Herr Thomas Burmann
Stadtv. Herr Marcus-Dietrich Sander
Stadtv. Herr Norman Kleißny

Gäste:

Herr M. Zembsch – Climagy Projektentwicklung GmbH
Herr Dr. A. Wolfart – Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt
Herr A. Kleißny – Landwirt

von der Stadtverwaltung sind anwesend:

Herr Appelt, Kämmerei
Frau Hoheisel, Hauptamt
Herr Kadatz, Bauamt
Herr Dr. Lunkenheimer, WAB
Frau Köngerski, Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Stadtv. Frau Ilona Friedrich
Stadtv. Herr Lutz Wilke
Stadtv. Herr Lothar Kliesch
Stadtv. Herr Olaf Bechert
Stadtv. Herr Andreas Manzel
Stadtv. Herr Sandro Große

Ortsvorsteher*innen:

Herr Saborowski, OV Altthymen

Der 2. stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Philipp Berg, eröffnet um 18:32 Uhr die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Feuerwehrgebäude in 16798 Fürstenberg/Havel, Kreuzdamm 6a und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 12 Mitglieder anwesend. Danach verliest Herr Berg die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 27.10.2022
5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zum Beschluss über das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet - DS-Nr.: 311/2022
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 - DS-Nr.: 312/2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2023 - DS-Nr.: 313/2022
8. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003 (Wasserversorgungsgebührensatzung) - DS-Nr.: 314/2022
9. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ im Ortsteil Blumenow und Tornow – Änderung des Geltungsbereiches und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - DS-Nr.: 315/2022
10. Beratung und Beschlussfassung zur Einziehung von öffentlichen Wegen nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Gemarkung Himmelpfort (Weg zur Naturschutzstation Woblitz) - DS-Nr.: 316/2022
11. Anfragen an die Verwaltung

TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 Herr Saborowski fragt, ob er während der Behandlung des TOPs 8 Fragen stellen darf, da dieser auch den Ortsteil Althymen betrifft?

Herr Berg bejaht dies.

Bürgerin 2 fragt, welche finanziellen Mittel die Stadt Fürstenberg/Havel für die Feierlichkeiten zur 725-Jahr-Feier in Himmelpfort zur Verfügung stellen kann?

Herr Philipp informiert, dass zurzeit die Haushaltsberatungen verwaltungsintern laufen und im Entwurf Mittel enthalten sind. Über die Höhe muss noch entschieden werden, die Verwaltung ist bemüht.

Bürgerin 2 teilt mit, dass in der Stadtverordnetenversammlung im August gefragt wurde, inwieweit ein Dialogprozess zur Aufwertung der Fürstenberger Straße in Himmelpfort unterstützt würde? Dort wurde sich positiv dazu geäußert. Bürgerin 2 fragt, ob die Stadt Fürstenberg/Havel bereit wäre, Haushaltsmittel für eine schönere Gestaltung der Straßen Zur Hasenheide/Hausseestraße einzusetzen bei tatkräftiger Unterstützung durch die Bürger*innen?

Herr Philipp antwortet wie folgt: Im Jahr 2022 ist Himmelpfort finanziell sehr gut unterstützt worden, einen Dialogprozess zur Umgestaltung von Straßen kann man anschieben, jedoch sollte erst die Finanzierung geklärt werden. Aufgrund der momentanen Umstände wird dies sehr schwierig, da Planungen und Kostenschätzungen erforderlich sind.

Bürgerin 2 sagt dazu, dass es nicht um eine grundlegende Sanierung geht, sondern um eine optische Aufwertung.

Herr Philipp teilt mit, dass derzeitig dafür keine Mittel im Haushalt eingeplant sind.

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Philipp informiert über:

- Großbaustelle Schloss Fürstenberg/Havel, Wohnungen sollen Straßennamen und Hausnummern bekommen, haben Mitteilung über Namen erhalten: „Schlossinsel“ mit den entsprechenden Hausnummern

Herr Kadatz informiert über:

- K6520 für 1. BA ist Verkehrsfreigabe erteilt worden, Planungen für den nächsten BA laufen,
2. BA soll 2023 gebaut und fertig werden, zum 3. BA gibt es noch Grundstücksungereimtheiten,
die Fahrbahn des 1. BA hat keine Mittelmarkierung, diese sei auch nicht geplant

TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 27.10.2022

Herr Berg teilt mit, dass zwei Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 27.10.2022 vorliegen.

1.) Einwendung des Stadtverordneten, Herr Raimund Aymanns, vom 18.11.2022 zum TOP 15 auf Seite 315

Herr Berg liest die Einwendung vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 335/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt gemäß dem Wortlaut der Einwendung folgende Ergänzung zur Niederschrift über die 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2022 auf Seite 315 unter den Wortbeiträgen von Herrn Aymanns und Herrn Bechert:

"Herr Philipp erklärt daraufhin, dass er mehr als zehn Vorgänge benennen könne, die sich durch Herrn Aymanns verzögert hätten, hebt dazu beide Arme mit ausgestreckten Fingern und benennt den von Herrn Aymanns beantragten Wasserspielplatz als Beispiel dafür."

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	4

2.) Einwendung der Fraktion AFD vom 21.11.2022 zum TOP 5 auf Seite 309
Herr Berg liest die Einwendung vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 336/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt gemäß dem Wortlaut der Einwendung folgende Korrektur zur Niederschrift über die 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2022 auf Seite 309:

„Herr Sander ergänzt zur Kriminalitätsstatistik. Die Gewichtung zwischen Einheimischen und Nichteinheimischen sei nicht unwichtig. Nachdem Herr Kreuzmann während seiner Erläuterung der Kriminalitätsstatistik sagte „dass der Straftatbestandteil von Ausländern als gar nicht so dramatisch zu betrachten sei“, verwies Herr Sander auf eben diese, mit dem Hinweis darauf, dass wenn 4% Nichtdeutsche für 20% aller Straftaten verantwortlich sind, Ausländer somit 5-mal straffälliger sind als Deutsche.“

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen	5

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zum Beschluss über das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet – DS-Nr.: 311/2022

Herr Dr. Lunkenheimer hat eine Ergänzung: Die Anlage 9 – Übersicht über die Entwicklung der Kredite weist zum 31.12.2021 eine Restschuld in Höhe von ca. 700.000,00 € auf. Vor 30 Jahren waren es noch 12.000.000,00 Euro (23.000.000,00 DM).

Beschluss-Nr. 337/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2021 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	13.301.808,29
und einem Jahresgewinn von	EUR	15.591,59.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn von EUR 15.591,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 – DS-Nr.: 312/2022

Beschluss-Nr. 338/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Entlastung.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2023 – DS-Nr.: 313/2022

Herr Dr. Lunkenheimer ergänzt wie folgt: Die Gebühren werden im Jahr 2023 beibehalten. Grund dafür ist, dass es eine Zweijahreskalkulation gibt. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden, da die Materialpreise um mehr als 10 % erhöht wurden. Auch beim Wasser- und Abwasserbetrieb wird es Kostensteigerungen geben.

Herr Hentschel fragt, wenn es keine Zweijahreskalkulation geben würde, ob die Gebühren bereits hätten erhöht werden müssen?

Herr Dr. Lunkenheimer: ja.

Beschluss-Nr. 339/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2023.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003 (Wasserversorgungsgebührensatzung) – DS-Nr.: 314/2022

Herr Dr. Lunkenheimer erläutert. Es geht um die Kosten, die die Grundstückseigentümer zu erstatten haben für die Herstellung von Trinkwasser-Hausanschlüssen. Die Kostensätze sind seit 9 Jahren (seit 2014) unverändert. Die Kosten im Materialeinkauf sind weit über 10 % gestiegen.

Herr Saborowski weist auf Unstimmigkeiten zwischen der Wasserversorgungsgebührensatzung und der Wasserversorgungssatzung hin und zitiert aus der Wasserversorgungssatzung, § 19 Messung: „Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Wasserzähler Aufgabe der Stadt.“ und aus § 20: „Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen der Stadt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet.“

Weiter zitiert Herr Saborowski aus der Beschlussvorlage: „Die Umverlegung oder Erneuerung einer Wasserzählergarnitur kostet 163,21 €.“ Er ist der Auffassung, dass bei Auswechslung des Wasserzählers evtl. auch die Wasserzählergarnitur erneuert werden muss, diese Kosten dürfen jedoch nicht den Kunden zur Last fallen. „Die Befundprüfung eines Wasserzählers auf Veranlassung des Kunden kostet 174,45 €“. Danach müsste bei Messfehler der Kunde die Kosten tragen.

Er bittet darum, dies zu berücksichtigen bzw. klarzustellen.

Herr Dr. Lunkenheimer: Wasserversorgungssatzung hat höherrangiges Recht als die Gebührensatzung. Nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) ist geregelt, dass der Wasserzähler selbst im Eigentum und in der Zuständigkeit des Versorgers liegt. Die Wasserzähleranlage (Bügel und 2 Absperrarmaturen) gehören zum Hausanschluss. Der Wasserzähler ist eine öffentliche Anlage und nicht Bestandteil des Hausanschlusses.

Die Kosten für den Austausch und den Einbau eines Wasserzählers muss der Kunde dann tragen, wenn dieser dafür verantwortlich ist, z. B. bei einem Frostschaden. Die Kosten für die Befundprüfung eines Wasserzählers auf Antrag eines Kunden muss der Kunde für den Fall tragen, wenn der Wasserzähler den Anforderungen entspricht. Sollte die Befundprüfung ergeben, dass der Zähler außerhalb der Eichtoleranzen läuft, zahlt dies die Stadt.

Herr Kleßny sagt, dass dies jedoch nicht so in der Beschlussvorlage steht, dort heißt es, dass der Kunde die Befundprüfung zahlt.

Herr Dr. Lunkenheimer: Es gibt einen Widerspruch, die Wasserversorgungssatzung ist jedoch höherrangig.

Herr Kleßny hat eine Frage zum Punkt 1. der Einheitssätze „Herstellung oder Erneuerung des Anschlusses an die Hauptleitung“: Muss der Kunde zahlen, wenn ein Gebäude bereits lange angeschlossen ist und die Leitung erneuert werden muss oder ob dafür die Grundgebühr vorgesehen ist?

Herr Dr. Lunkenheimer teilt dazu mit: Egal ob ein alter Hausanschluss vorhanden ist oder ein neuer hergestellt werden muss, muss mit dem Eigentümer die Aufgabenstellung geklärt werden. Dort sind die Fahrtkosten für diese Besprechung, für die Kontrollarbeiten vor Ort und die Abrechnung enthalten. Die reinen Personalkosten sind mit den 55,94 € abgegolten und beinhalten 80 Minuten.

Beschluss-Nr. 340/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ im Ortsteil Blumenow und Tornow – Änderung des Geltungsbereiches und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – DS-Nr.: 315/2022

Herr Kadatz teilt mit, dass die Vorlage bereits im Bauausschuss kontrovers diskutiert wurde mit einem Abstimmungsergebnis von 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Aus diesem Grund sind der Vorhabenträger Climagy Projektentwicklung GmbH, Herr Zembsch, sowie der Planer, Herr Dr. Wolfart, heute anwesend.

Herr Zembsch erläutert anhand einer Präsentation zum Thema „Kommunalbeteiligung“. Nach § 6 des EEG 2023 sollen Betreiber von PV-Anlagen Kommunen finanziell beteiligen, sie dürfen den Gemeinden 0,2 Cent/kWh anbieten (**Präsentation siehe Anlage zur Niederschrift**).

Herr Philipp: Es besteht das städtische Interesse, dass es zu diesem Vertrag kommt und auch darüber, dass es kein Baurecht geben darf, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt. Erst entscheiden die Gremien über den B-Plan, dann entscheiden Sie über den Vertrag, wenn dieser von beiden Seiten unterschrieben wird, ist alles in Ordnung. Herr Philipp fragt, wenn der B-Plan beschlossen wird und der Vertrag nicht zustande kommt, ob der B-Plan dann wieder gekippt werden kann?

Herr Zembsch kann dies nicht absolut sicher beantworten, ist jedoch der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Ein Satzungsbeschluss allein ist noch keine Baugenehmigung. Climagy Projektentwicklung GmbH möchte der Stadt ein echtes Angebot unterbreiten.

Des Weiteren erläutert Herr Zembsch zur Thematik „Auswirkung des Schalls der Wechselrichter auf die Umgebung“ (**Anlage zur Niederschrift**).

Herr Intress fragt, falls der Vertrag nicht zustande kommt, wie es möglich wäre, den Aufstellungsbeschluss zu kippen aus baufachlicher Sicht?

Herr Kadatz: Dann wird ein Aufhebungsbeschluss gefasst und das Verfahren müsste rückabgewickelt werden.

Herr Aymanns zitiert aus der Beschlussvorlage, Seite 4, zum Punkt „Potentielle PVA-Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ wie folgt: „Die vorgenannten Kriterien treffen im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel nur auf Flächen südlich der OT Blumenow und Barsdorf zu“. Herr Aymanns fragt, ob die Verwaltung die Auffassung teilt?

Herr Kadatz: Die Antwort wird nachgereicht.

Herr Röwer weist darauf hin, dass sich die Flächen nicht in unserem Eigentum befinden und der Eigentümer seinen Willen dazu geäußert hat, er wird dafür stimmen.

Herr Kleßny spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus. Für die Errichtung von solchen Anlagen sollten benachteiligte Böden verwendet werden. Im Land Brandenburg sind ca. 80 % benachteiligt. Mit 26 Bodenpunkten ist dieser Boden wahrscheinlich der Beste, den wir haben. Man sollte bei den schlechtesten Böden anfangen.

Herr Berg weist darauf hin, dass es sich nicht um ein städtisches Projekt handelt, sondern ein Privatgrundstück.

Nach einer weiteren Diskussion über Vor- und Nachteile solcher Anlagen erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr. 341/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt:

1. Der 108 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ wird um das 74.624 m² große Flurstück 173 aus Flur 1 in der Gemarkung Tornow erweitert.
Der nun 115,6 ha große Geltungsbereich besteht aus den nachfolgend aufgeführten Flächen:
Fläche A – 50,7 ha: Gemarkung Blumenow, Flur 5, Flurstücke 3; 4 Teilfl.; 5 Teilfl.; 7; 8; 9; 11; 12
Fläche B – 64,9 ha: Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstücke 176/2; 174; **173**; 172; 171; 170, 169; 167; 166 (Teilfl.)
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ im Ortsteil Blumenow und Tornow wird gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 soll durchgeführt werden.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Einziehung von öffentlichen Wegen nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Gemarkung Himmelpfort (Weg zur Naturschutzstation Woblitz) – DS-Nr.: 316/2022

Frau Hoheisel ergänzt, dass über die beabsichtigte Einziehung bereits ein Beschluss gefasst wurde und heute die formelle abschließende Beschlussfassung erfolgt.

Beschluss-Nr. 342/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (Anlage) für einen Abschnitt des öffentlichen Weges zur Naturschutzstation Woblitz in der Gemarkung Himmelpfort, Flur 3, Flurstücke 67/1, 196, 197, 198, 199, 201 und 340.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 11 Anfragen an die Verwaltung

Herr Aymanns fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass eine Marina am Röblinsee entstehen soll? Dies stand in der Zeitung.

Herr Kadatz empfiehlt Herrn Aymanns, den Redakteur der Zeitung zu fragen.

Herr Aymanns: Es wurde der Beschluss gefasst, die Straße am Sägewerksgelände zu kaufen. Demnächst bauen dort 130 Leute und Baufahrzeuge fahren durch. Herr Aymanns fragt, ob es sinnvoll wäre, die Straße erst nach den Baumaßnahmen zu übernehmen?

Frau Hoheisel stellt klar, dass in der letzten Sitzung die öffentliche Widmung der Straßen beschlossen wurde und nicht die Übernahme in das Eigentum. Die Übernahme der Straßen zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits vor einigen Jahren vom Parlament in dieser Form beschlossen worden, als dem städtebaulichen Vertrag zur Erschließung mit dem Investor zugestimmt wurde. Dort gibt es ausführliche Regelungen, wann das Eigentum umzuschreiben ist. Sollten Straßen durch Baumaßnahmen Schaden nehmen, gibt es Regelungen im BGB, um Forderungen zu stellen.

Herr Burmann hat dem letzten Fürstenberger Anzeiger entnommen, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Burginnenhof stattfinden soll. Viele Fürstenberger seien sehr verwundert darüber, es sei ein denkbar unglücklicher Standort. Eine frühere Information hätte Herr Burmann besser gefunden.

Herr Philipp teilt mit, dass jedes Jahr einigen Leuten nicht behagt, was die Verwaltung tut. Den Weihnachtsmarkt zu organisieren, ist äußerst aufwändig. Herr Philipp wäre jedem in der Stadt dankbar, auch Unternehmern und Unternehmerverbänden, den Weihnachtsmarkt mit zu organisieren. Es wurde besprochen, mal etwas Neues auszuprobieren und den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr auf dem Hof der Burg inkl. Amtsstraße stattfinden zu lassen. Im nächsten Jahr können sich gerne alle bei den Vorbereitungen auf den Weihnachtsmarkt engagieren. Des Weiteren teilt Herr Philipp mit, dass dieser Vorschlag bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt wurde.

Herr Berg erläutert, dass es im letzten Jahr die gleiche Diskussion gab, es steht jedem Abgeordneten frei, im Vorfeld auf den Bürgermeister zuzugehen.

Herr Hentschel bedauert, dass es im Vorfeld kein gemeinsames Treffen mit den Akteuren des Weihnachtsmarktes gab.

Herr Philipp findet Mitarbeiter*innen mit neuen Ideen gut, dass dies auf Unverständnis stößt, hat die Verwaltung vernommen. Der Weihnachtsmarkt 2023 wird mit der neuen Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Liepner, besprochen. Herr Philipp bittet um Mithilfe, Unterbreitung von Vorschlägen und Organisation von Händlern.

Herr Berg hat eine Frage zur Parkplatzsituation in Himmelpfort. Der Verkehr in Himmelpfort steigt momentan an den Wochenenden. Die PKWs parken auf der Klosterwiese, diese wird kaputtgefahren. Herr Berg fragt, ob der Parkplatz vor der neu errichteten Halle eine Beschilderung bekommt?

Frau Hoheisel: Ein Vorwegschild ist da, bevor man von der Hasenheide rechts in die Fürstenberger Straße einbiegt und an der Einfahrt zum neuen Parkplatz steht ein Parkplatzschild.

Frau Hoheisel informiert weiterhin, dass an allen 4 Advents-Wochenenden in Himmelpfort viele Gäste erwartet werden. Aus diesem Grund wird an den ersten beiden Wochenenden das Ordnungsamt mit jeweils mindestens 3 Personen zur Verkehrslenkung vor Ort sein und am dritten und vierten Adventswochenende wird der Sportverein SG Fortuna Bredereiche die Verkehrslenkung übernehmen.

Herr Sander fragt, ob der noch fehlende Giebel zur Schleuse am Brauhaus in Himmelpfort auch wieder aufgebaut/historisch rekonstruiert wird?

Herr Philipp bestätigt dies, die Stiftung hat eine Planung und Mittel für den Wiederaufbau des Giebels. Jedoch nicht wie er ursprünglich war, sondern aus einer Kombination aus altem Bestand und modern.

Herr Schulzke findet es große Klasse, dass die alten Fahrräder aus den Fahrradständern am Bahnhof eingesammelt wurden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.13 Uhr